

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Landwüst am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Landwüst wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	218
Zahl der Wähler:	158
darunter Briefwähler	34
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Zahl der gültigen Stimmzettel:	156
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	300
Wahlbeteiligung:	72,5 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Wölfel, Diana	Wählervereinigung Landwüst	Erzieherin	110
Hermenau, Kathrin	Wählervereinigung Landwüst	Steuerfach- angestellte	56
Seidel, Marcus	Wählervereinigung Landwüst	Landwirt	62
Schellig, Frank	Wählervereinigung Landwüst	Pensionär	68
Schmidt, Ilona	Einzelvorschlag		2
Weiss, Holger	Einzelvorschlag		1
Dunkel, Peggy	Einzelvorschlag		1

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Wölfel, Diana	Wählervereinigung Landwüst	Erzieherin	110
Schellig, Frank	Wählervereinigung Landwüst	Pensionär	68
Seidel, Marcus	Wählervereinigung Landwüst	Landwirt	62
Hermenau, Kathrin	Wählervereinigung Landwüst	Steuerfach- angestellte	56

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Schmidt, Ilona	Einzelvorschlag	unbekannt	2
Dunkel, Peggy	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Weiss, Holger	Einzelvorschlag	unbekannt	1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Markneukirchner Zeitung gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunal- und Rechtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Markneukirchen, den 12.06.2024



T. Meinel
Bürgermeister

- Siegel -